

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.06.2012

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Frau Anja Bartsch
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)
Frau Elke Grünwald -RM-
Herr Jens Hüseemann
Frau Heidemarie Pilchner
Herr Andreas Rüter stellv. Bezirksbürgermeister -RM-

SPD

Herr Reiner Blum
Herr Bernd Diekmann
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger -RM-
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)

Grüne

Frau Marianne Kreye (Vors.)
Herr Tobias Borchers

FDP

Herr Ulrich Kossiek

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehltHerr Jörg-Rüdiger Schütz
Herr Kurt StukeCDU-Fraktion
SPD-FraktionVerwaltung

Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 6 u. 8)
Frau Kavuk	Bauamt	(zu TOP 6 u. 8)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 7 u. 11)
Frau Schönemann	Amt für Schule	(zu TOP 9)
Herr Otterbach	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 10)
Herr Wisotzky	Amt für Verkehr	(zu TOP 12)
Herr Bilke	Stab Dezernat 3	(zu TOP 13)
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	(zu TOP 20.1 u. 20.2)
Frau Wocken	Bauamt	(zu TOP 20.2 u. 20.3)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	Schriftführer

Externe

Herr Winkler	Büro Enderweit u. Partner	(zu TOP 6)
Herr Drees	Büro Drees-Huesmann	(zu TOP 8)
Herr Hoffjann	Architekt	(zu TOP 8)
Herr Boberg	Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	(zu TOP 20.1)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wäschebach führt aus, dass er in der Sitzung am 24.05.2012 (vgl. BV Heepen - 24.05.2012 - TOP 9) unter Hinweis auf den außerordentlich schlechten Zustand der Straße „Wefelshof“ die Frage gestellt hatte, ob es möglich sei, im Rahmen der Baumaßnahme „Braker Straße“ die angesprochene Sanierung vorzunehmen. Seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, eine Sanierung der Straße „Wefelshof“ über die Baumaßnahme „Braker Straße“ mitzufinanzieren. Die Bezirksvertretung hatte die Verwaltung daraufhin gebeten, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Es sei versäumt worden, diese Bitte in den Beschluss aufzunehmen und daher nachzuholen. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten beantrage die SPD-Fraktion im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird dringend gebeten, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, damit das kleine Stück der Straße „Wefelshof“, das sich seit Jahren in einem desolaten Zustand befindet und jedes Jahr notdürftig repariert werden muss, im Zuge der Maßnahme „Erneuerung der Braker Straße“ ebenfalls eine neue Decke erhält.

Er bittet die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Nachdem die Bezirksvertretung zugestimmt hat, wird vereinbart, den Dringlichkeitsantrag unter TOP 5.4 zu beraten.

Im Anschluss wird die von der Bezirksvertretung genehmigte, erweiterte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Bebauungsplangebiet „Fischerheide“ - Teilfläche C

Frau Balke (Anliegerin der Straße Büscherweg) nimmt Bezug auf die unter TOP 6 vorgesehene Beratung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M 8 „Fischerheide“ - Teilfläche C. Unter Hinweis auf die im Gestaltungsplan entlang der Donauschwabenstraße dargestellten Baumstandorte fragt sie, wer die Kosten für diese Baumpflanzungen zu tragen habe.

Im Anschluss nimmt sie Bezug auf den Verbindungsweg vom Büscherweg zur alten Hofstelle. Bei diesem Weg handele es sich aus Sicht der Anlieger um eine reine Fuß- und Radwegeverbindung. Im Plan vermittele der Weg jedoch den Eindruck, dass dieser auch als Erschließungsmöglichkeit für PKW's dienen könne. Eine entsprechende Nutzung hätte entsprechenden Durchgangsverkehr zur Folge. Sie fragt, aus welchen Gründen eine eindeutige Kennzeichnung im Plan unterblieben sei.

Sie führt weiter aus, dass der neue Bebauungsplan das gesamte Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) ausweise. In Hinblick auf die Ansiedlung

unerwünschter Nutzungen stellt sie die Frage, aus welchen Gründen das Plangebiet nicht als „Reines Wohngebiet“ (WR) ausgewiesen werde. Bezogen auf die Höhendifferenz im Bereich zwischen Donauschwabenstraße und Herforder Straße, die teilweise 6 m betrage, vertritt sie die Auffassung, dass die Festsetzung der First- und Traufhöhen weiterhin nicht den erheblichen Höhendifferenzen Rechnung trage. Abschließend stellt sie fest, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Eingaben wiederholt die vorgesehenen First- und Traufhöhen kritisiert hatten und die Firsthöhen daraufhin auch reduziert wurden. Im Bereich der Traufhöhen bestehe jedoch weiterhin eine erhebliche Differenz zwischen Alt- und Neubebauung (Traufhöhe Altbebauung = 4,50 m, Traufhöhe Neubebauung = 6,50 m). Sie appelliere vor diesem Hintergrund, auch die Traufhöhen im Plangebiet entsprechend zu reduzieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung im Rahmen der Beratung (vgl. TOP 6) die von Frau Balke gestellten Fragen zu beantworten.

b) Gestaltungsplan für den Stadtteil Milse

Herr Mechau (Einwohner des Stadtteils Milse) kritisiert die durch die neuen Baugebiete im Stadtteil Milse, insbesondere in den drei (Teil-) Plangebieten „Fischerheide“ entstandene - aus seiner Sicht unangemessene - Verdichtung der Bebauung. Die bauliche Entwicklung einzelner Bereiche erfolge aus seiner Sicht „abgekoppelt“ von einer geordneten Gesamtentwicklung des Stadtteils. Er fragt, ob es - wie in anderen Stadtteilen (z. B. Schildesche) - für den Stadtteil Milse einen Gestaltungsplan im Hinblick auf eine ganzheitliche städtebauliche Entwicklung des Stadtteils gebe.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert die Entwicklung des Stadtteils Milse in den letzten Jahrzehnten, die bestimmte Rahmenbedingungen vorgebe. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, einen Planungsprozess „bei Null zu beginnen“. Stadtplanung müsse sich insofern an vorhandenen Rahmenbedingungen orientieren und sich verändernden städtebaulichen Entwicklungen anpassen. Dass dies geschehe, werde besonders im Plangebiet „Fischerheide“ deutlich. Der noch rechtsverbindliche Bebauungsplan setze für das Plangebiet den für die 1970er Jahre typischen - aus heutiger Sicht überdimensionierten - Geschosswohnungsbau fest. Der neue Bebauungsplan greife die zwischenzeitlich veränderten städtebaulichen Vorstellungen der Gesellschaft auf und sehe für das Plangebiet eine kleinteiligere, bedarfsorientierte Bebauung vor. Einen Gestaltungsplan im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Stadtteils gebe es derzeit nicht. Er könne sich aber vorstellen, dass die Bezirksvertretung Heepen die Anregung, ein entsprechendes Konzept für den Stadtteil zu entwickeln, zu gegebener Zeit aufgreifen werde. Das gerade für den Stadtteil Altenhagen erarbeitete Entwicklungskonzept könne hier als Beispiel dienen.

c) DSL-Versorgung des Baugebietes „Tödtheide“

Herr Haas (Bewohner des Gebietes „Tödtheide“) nimmt Bezug auf die aus seiner Sicht unzureichende Versorgung des Gebietes „Tödtheide“ mit schnellen Internetanschlüssen und verweist in diesem Zusammenhang auf den geführten Schriftwechsel. Im Anschluss stellt er die bestehenden Mängel im Detail dar und verweist in diesem Zusammenhang auf technische Lösungen, die in

anderen Stadtteilen dazu beigetragen haben, eine ähnliche Unterversorgung zu beseitigen. Er habe in diesem Zusammenhang umfangreiche Recherchen angestellt, die bestätigen, dass bei Einsatz aller vorhandenen technischen Möglichkeiten auch die Unterversorgung im Gebiet „Tödtheide“ zu beseitigen sei. Bei der Entwicklung neuer Plangebiete gehöre es aus seiner Sicht heute zur „Daseinsvorsorge“ entsprechende Einrichtungen vorzuhalten. Dies sei im Plangebiet „Tödtheide“ jedoch offenbar unterblieben. Er fragt, was die Bezirksvertretung bzw. die Stadt Bielefeld unternehmen werde, um diese Mängel zu beseitigen. Im Anschluss überreicht Herr Haas Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher mehrere Exemplare einer entsprechenden Eingabe, die an stellv. Bezirksbürgermeister Rüther, die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Grüne-Fraktion, dem Vertreter der Partei Die Linke, dem Vertreter der FDP und die Presse weiter geleitet werden.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den mit Herrn Haas geführten Schriftwechsel und stellt grundsätzlich fest, dass es seitens der Stadt Bielefeld nur sehr geringe Möglichkeiten gebe, die infrastrukturellen Entscheidungen der Anbieter zu beeinflussen. Vor dem Hintergrund der mit Herrn Haas in den letzten Wochen geführten Diskussion habe das Bezirksamt mit dem Ziel, die Unterversorgung zu beseitigen, Kontakt zu verschiedenen Anbietern aufgenommen und sie gebeten, gegenüber der Bezirksvertretung die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen darzustellen. Die Telekom und die Bietel haben sich bereit erklärt, in der Sitzung der Bezirksvertretung am 13.09.2012 über die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen zu berichten und zu den im Raum stehenden Fragen Stellung zu nehmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass dies ein erster Schritt sein könne, die Versorgungslage zu verbessern. Grundsätzlich sehe auch er die Notwendigkeit, die Versorgung eines Plangebietes mit schnellen Internetverbindungen als festen Bestandteil der Planung - wie andere Fragen der Ver- und Entsorgung - im Planungsprozess zu verankern. Die Bezirksvertretung unterstützt die Forderung von Herrn Haas, da es sich um ein wichtiges zukunftsorientiertes Anliegen handele.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 1 *

--

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.05.2012

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.05.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Aufstellung einer öffentlichen, behindertengerechten Toilette in der Nähe der Parkplätze am "Obersee"

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 3934/2009-2014 und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.04.2012.

Herr Daube informiert darüber, dass sich die Betreiber des Halhofes bereit erklärt haben, eine am Hofcafé befindliche Toilette öffentlich zugänglich zu machen. Eine entsprechende Beschilderung werde in Kürze erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Ergebnis der Durchführung eines Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachaue im Jahr 2011

Den Mitteilungen beigelegt sind ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 3889/2009-2014 sowie Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.04.2012 und des Landschaftsbeirates am 02.05.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 Abrechnungen nach dem KAG

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Informationsvorlage Drucksache 4163/2009-2014 des Amtes für Verkehr vom 10.05.2012 über Abrechnungen nach dem KAG für Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake West"

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.05.2012.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.5 Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Richtung Milse Ost: Einladung zu einer 2. Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung der moBiel GmbH vom 13.06.2012 zu einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 27.06.2012 in der Grundschule Milse (Beginn: 18.00 Uhr im Foyer).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Einladung zur Vernissage**

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Einladung zur Vernissage „Elke Eickhoff - Familienalbum (Malerei und Kalligraphie)“ am 04.07.2012, um 19.00 Uhr, in der Galerie der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

3.7 **Instandsetzung der Treppenanlage vor dem Freizeitzentrum Baumheide**

Herr Daube informiert darüber, dass der Immobilienservicebetrieb die erforderlichen Baumaßnahmen ausgeschrieben habe. Die Instandsetzung werde voraussichtlich im September 2012 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Tempo 30-Zone in Milse (vgl. BV Heepen - 08.03.2012 - TOP 5.6)**

Herr Daube informiert darüber, dass das Amt für Verkehr die Einrichtung der Tempo 30-Zone mit dem Ergebnis geprüft habe, dass es sich bei dem angesprochenen Gebiet um ein klassisches Tempo 30-Zonen-Gebiet handele. Laut Mitteilung der moBiel GmbH würde die Einrichtung einer Tempo 30-Zone den Fahrplan der hier verkehrenden Buslinien 33 und 251 nur gering beeinträchtigen. Die Anordnung zur Umsetzung der Maßnahme könne jedoch vor dem Hintergrund des Nothaushaltsrechtes derzeit nicht erfolgen. Die Unfallzahlen im angesprochenen Gebiet sind unauffällig. In 2011 ereignete sich lediglich ein Bagatellunfall. Es liegen darüber hinaus auch keine Erkenntnisse über weitere Gefahrenpotentiale vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Brand in einer Recyclingfirma nahe dem Stadtteil Oldentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4348/2009-2014

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte, mit dem Umweltamt abgestimmte, umfangreiche Stellungnahme des Feuerwehramtes vom 19.06.2012 und informiert im Überblick über den Inhalt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass es möglich sei, einen Betrieb dieser Art ohne entsprechenden Versicherungsschutz zu betreiben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Reaktivierung einer Wegeverbindung zwischen der Martin-Luther-Straße und der Engerschen Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4295/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die Reaktivierung des alten Kirchweges (von der Engerschen Straße, entlang der südlichen Bebauungsgrenze im Bereich Martin-Luther-Straße bis zur Martin-Luther-Straße) zu ermöglichen.

Herr Wäschebach verweist auf schriftliche Begründung:

Auf dem Wilckenhof in Brake, Engersche Str. 333, hält die „Wohnprojektberatung e.V., Huchzermeierstr. 7, 33611 Bielefeld“ eine altersgemischte, integrative Wohnmöglichkeit vor, die von „Alt und Jung“ betreut wird.

Beide Einrichtungen versuchen seit Langem, den alten Kirchweg (von der Engerschen Straße, entlang der südlichen Bebauungsgrenze im Bereich Martin-Luther-Straße bis zur Martin-Luther-Straße) zu „reaktivieren“ (als Schulweg und als sichere Verbindung nach Brake Mitte).

Die Herrichtung des Weges würden die beiden o. g. Einrichtungen übernehmen.

Im Anschluss beschreibt er die Lage der Fläche am Rande des ursprünglichen Bebauungsplangebietes „Brake-West“ und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass - da die Fläche im Eigentum des Immobilienservicebetriebes stehe und keine Kosten zu erwarten seien - die Maßnahme umgesetzt werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Reaktivierung des alten Kirchweges (von der Engerschen Straße, entlang der südlichen Bebauungsgrenze im Bereich Martin-Luther-Straße bis zur Martin-Luther-Straße) zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4321/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt in der Bezirksvertretung Heepen Bericht zu erstatten zum Thema Optimierung der Bauunterhaltung der Grundschule Brake und der Sporthalle der Grundschule Brake. Dies gilt in gleicher Weise als exemplarischer Beitrag zur Verbesserung und Effizienzsteigerung der Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude im Stadtbezirk.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt aus, dass bei der Reinigung der

Außenanlagen mit einem „Laubpuster“ eine Scheibe aus Spezialglas der Sporthalle der Grundschule Brake zerstört wurde. Ihm stelle sich die Frage, aus welchen Gründen anstatt der Scheibe aus Spezialglas kein unempfindlicheres Material verwendet wurde. Weiterhin stelle er seit Jahren Feuchtigkeit in der Sporthalle fest, die seines Erachtens auf Mängel bei der Bauunterhaltung zurückzuführen sei.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass er keinen Zusammenhang zwischen der mündlichen Antragsbegründung und dem Antragstext erkenne. Die gestellten Fragen sollten von der Verwaltung beantwortet werden. Die CDU-Fraktion sehe sich jedoch nicht in der Lage, über diesen Antrag zu beschließen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) regt an, den Beschlusstext dahingehend umzuformulieren, dass die Verwaltung gebeten werde, eine Bereisung der städtischen Gebäude im Stadtbezirk Heepen vorzubereiten.

Herr Dr. Elsner spricht sich erneut unter Hinweis auf seinen vorherigen Wortbeitrag dagegen aus, einzelne Schäden an einzelnen Objekten über Beschlüsse auf der Grundlage politischer Anträge zu fassen. Gegen eine Bereisung der städtischen Immobilien im Stadtbezirk habe er keine Einwände.

Herr Schatschneider weist darauf hin, dass ihm die Möglichkeit der „Bereisung“ der städtischen Immobilien im Stadtbezirk bisher nicht bekannt war. Im Hinblick auf eine mögliche „Bereisung“ ziehe er seinen Antrag zurück.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rüter schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung nachdrücklich an. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung, einen Vorschlag für die Durchführung einer „Bereisung“ der städtischen Immobilien im Stadtbezirk zu erarbeiten und der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

- Die Bezirksvertretung stimmt zu. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Verkehrssituation im Bereich der Naggertstraße in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4347/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation im Bereich der Naggertstraße zwischen Braker Straße und Stromstraße angesichts der Vielzahl parkender Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit zu überprüfen und ggf. der Bezirksvertretung Heepen Maßnahmen vorzuschlagen, die die

Verkehrssicherheit in diesem Bereich verbessern könnten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Sowohl im Bereich des Bahnhofs als auch im Einmündungsbereich der Neuwerkstraße herrscht stets ein großer Parkdruck, der sich negativ auf die Verkehrssicherheit auszuwirken scheint (schnelles Vorbeifahren, schlechte Sichtbedingungen, usw.). Diese Vermutung soll fachlich überprüft werden. Ggf. sollen Maßnahmen entwickelt werden, die die Situation verbessern könnten. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass aufgrund des Bahnhofs möglichst viele Parkplätze für Nutzer der Bahn erhalten bleiben müssen. In jedem Fall sind die Maßnahmen vor ihrer Umsetzung der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Daube stellt fest, dass es sich bei den zu untersuchenden Maßnahmen um verkehrsregelnden Maßnahmen entsprechend der Straßenverkehrsordnung handele. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen erfolge allein auf der Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften. Die Bezirksvertretung könne vor diesem Hintergrund nicht über entsprechende Maßnahmen entscheiden.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass er die Bezirksvertretung nicht als Entscheidungsträger betrachte, aber die Bezirksvertretung im Rahmen des Abwägungsprozesses aus seiner Sicht zu beteiligen sei.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass im angesprochenen Bereich bereits erheblicher Parkdruck bestehe. Die Frage, ob Maßnahmen den Wegfall von Parkplätzen zur Folge haben könnten, sei vor diesem Hintergrund „mit Augenmaß“ zu untersuchen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation im Bereich der Naggertstraße zwischen Braker Straße und Stromstraße angesichts der Vielzahl parkender Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit zu überprüfen und ggf. der Bezirksvertretung Heepen Maßnahmen vorzuschlagen, die die Verkehrssicherheit in diesem Bereich verbessern könnten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 5.4 Sanierung der Straße Wefelshof im Zuge der Sanierung der Braker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4407/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion (vgl. vor Eintritt in die Tagesordnung):

Die Verwaltung wird dringend gebeten, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, damit das kleine Stück der Straße „Wefelshof“, das sich seit Jahren in einem desolaten Zustand befindet und jedes Jahr notdürftig repariert werden muss, im Zuge der Maßnahme „Erneuerung der Braker Straße“ ebenfalls eine neue Decke erhält.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf seine im Rahmen der Begründung der Dringlichkeit getroffenen Aussagen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird dringend gebeten, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, damit das kleine Stück der Straße „Wefelshof“, das sich seit Jahren in einem desolaten Zustand befindet und jedes Jahr notdürftig repariert werden muss, im Zuge der Maßnahme „Erneuerung der Braker Straße“ ebenfalls eine neue Decke erhält.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 5.4 *

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M 8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg (Flur 1, Gemarkung Milse) - Stadtbezirk Heepen - Erneuter Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4259/2009-2014

Herr Winkler (Büro Enderweit & Partner) erläutert im Rahmen einer umfangreichen Beamer-Präsentation die Entwicklung des

Planungsprozesses. Er geht dabei im Detail auf die, vor dem Hintergrund der umfangreichen Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger und der von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse, gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommenen Planänderungen ein. Im Anschluss beantwortet er die in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 1) gestellten Einwohnerfragen.

Bezogen auf die Baumpflanzungen entlang der Donauschwabenstraße stellt er fest, dass diese Baumstandorte im Plangebiet liegen und somit vom Erschließungsträger vorzunehmen seien.

Bei dem Verbindungsweg zwischen dem Büscherweg und der Hofstelle handele es sich um einen reinen Fuß- und Radweg, der auch entsprechend gekennzeichnet werde. Insofern sei Kraftfahrzeugverkehr hier auszuschließen.

Die angesprochene Differenz der Geländehöhe im Plangebiet sei aus städtebaulicher Sicht unproblematisch, da entsprechend der Geländeverhältnisse eine abgestufte Bebauung erfolge.

Bezogen auf die aus Sicht der Altanwohner zu hoch festgesetzten Traufhöhen im Plangebiet führt er aus, dass die Traufhöhen im Bereich des Büscherweges entsprechend der Traufhöhen im Bereich der Altbebauung auf 4,50 m reduziert wurden. Dies lasse eine eingeschossige Bauweise mit einem ausgebauten Dachgeschoss zu und orientiere sich insofern an der Altbebauung. Dies gelte auch für die im Innenbereich des Plangebietes vorgesehene Bebauung. Die für die Randbebauung im Bereich der Donauschwabenstraße und der Heilbronner Straße festgesetzte Traufhöhe von 6,50 m biete die Möglichkeit, Gebäude mit 2 Vollgeschossen zu errichten. Dies stehe städtebaulich nicht im Widerspruch zur Altbebauung im Bereich der Heilbronner Straße und orientiere sich darüber hinaus am Bedarf der Bauherren.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach und unter Bezugnahme auf die, die Ausweisung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA) betreffende Einwohnerfrage (vgl. TOP 1) erläutert Frau Binder-Kruse (Bauamt) die hinsichtlich der Ansiedlung bzw. des Bestandes von kleineren, nicht störenden Gewerbebetrieben zu berücksichtigenden baurechtlichen Abhängigkeiten. Sie stellt fest, dass die jetzt vorgenommenen Festsetzungen im Bereich des Büscherweges den Bestand und die angemessene Entwicklung der hier vorhandenen kleineren Gewerbebetriebe nicht tangieren.

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf eine ihm vorliegende Anfrage hinsichtlich der Zulässigkeit der Ansiedlung eines Pflegedienstes im Bereich des Büscherweges und fragt, ob dies aufgrund der Festsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet zulässig sei.

Frau Binder-Kruse stellt fest, dass nicht störende kleinere Gewerbebetriebe in einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzlich zulässig seien. Ob dies die Ansiedlung eines Pflegedienstes zulasse, müsse baurechtlich aufgrund der vorzulegenden Betriebsbeschreibung im Detail geprüft werden.

Herr Wäschebach bittet, diese Frage im weiteren Verfahren zu prüfen und zu beantworten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Wäschebach, ob auch die Ansiedlung von Arztpraxen zulässig sei, führt Frau Binder-Kruse aus, dass dies möglich sei, so lange sich diese nicht auf ein ganzes Haus beziehe. Abschließend sei

diese Frage jedoch auch hier nur auf der Grundlage einer bauordnungsrechtlichen Detailprüfung zu beantworten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt unter Bezugnahme auf die in diesem Zusammenhang gestellte Einwohnerfrage, inwieweit die Versorgung des Plangebietes mit schnellen Internetanschlüssen gewährleistet sei.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Beteiligung der Versorgungsträger fester Bestandteil eines Bebauungsplanverfahrens sei. Es sei jedoch nicht möglich, das Verhalten eines Versorgungsträgers über die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu steuern, da es keinen rechtlich verankerten Versorgungsanspruch im Hinblick auf die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen gebe.

Herr Wäschebach stellt fest, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und der Bezirksvertretung formulierten Anregungen und Wünsche in der jetzt vorliegenden Planung weitestgehend Berücksichtigung gefunden haben. Dies sei aus seiner Sicht zu begrüßen. Er danke den Bürgerinnen und Bürgern vor diesem Hintergrund für das von ihnen im Zuge des Planungsprozesses gezeigte Engagement.

Auf die Frage von Herrn Wäschebach, ob es nicht auch sinnvoll sei, die Traufhöhen im Bereich der Straßenrandbebauung lediglich auf 4,50 m, wie im übrigen Plangebiet festzusetzen, weist Herr Winkler nochmals auf die hinsichtlich der Geschossigkeit in Bezug auf die Traufhöhe bestehenden Abhängigkeiten sowie die bedarfsorientierten Aspekte der Planung hin. Auf weitere Rückfrage, ob sich die Bebauung in der „Südostecke“ des Plangebietes angesichts der hier festgesetzten Gebäudehöhen nicht als „graue Wand“ darstellen werden, erläutert Herr Winkler unter Hinweis auf die textlichen Festsetzungen, dass sich die Gebäudehöhe immer auf die Höhe des Straßenniveaus beziehe und insofern der von Herrn Wäschebach beschriebene Eindruck aus seiner Sicht nicht entstehen könne.

Herr Dr. Elsner dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr im Verlauf des Planungsprozesses gezeigtes Engagement. Die Politik habe stets versucht, allen Aspekten gerecht zu werden, konnte aufgrund bestehender Abhängigkeiten aber nicht jedem Wunsch Rechnung tragen. Insgesamt bewerte er das jetzt vorliegende Ergebnis als städtebaulich verträglichen Kompromiss, der die verschiedenen Interessen gleichwertig berücksichtige. Er begrüße, dass es möglich werde, den Bauwilligen verschiedene bedarfsorientierte Angebote zu unterbreiten. Er verweise darüber hinaus nochmals auf die zukunftsorientierte Notwendigkeit, bei der Entwicklung entsprechender Plangebiete, dem Wunsch der Bevölkerung nach der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen angemessen Rechnung zu tragen.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) schließt sich dem Dank an die Bürgerinnen und Bürger an und begrüßt die sich aus den unterschiedlichen Festsetzungen der Gebäudehöhen ergebenden bedarfsorientierten Baumöglichkeiten. Ihres Erachtens bestehe im Hinblick auf die Bauwünsche größerer Familien oder im Hinblick auf das Zusammenleben mehrerer Generationen auch die Notwendigkeit, Gebäude mit 2 Vollgeschossen zu errichten.

Auf die Frage von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüther, wann mit der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss zu rechnen sei, führt Herr Winkler aus, dass das Büro bemüht sei, diesen so schnell wie möglich vorzubereiten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst - ausgehend von einem Rückblick auf das bisherige Verfahren - die intensive Diskussion zusammen und stellt unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Fragestellungen fest, dass es dem Gremium sehr wichtig sei, dass der Bestand vorhandener Gewerbebetriebe und deren angemessene Weiterentwicklung gewährleistet werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C werden beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB für die Dauer von 14 Tagen offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber der ersten Offenlegung geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 a (3), 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen, Stellungnahmen können nur zu den Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf abgegeben werden.

- bei 1 Gegenstimme beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 6 *

--

Zu Punkt 7 Anlage eines Gehweges und eines Parkstreifens an der Nordseite der Donauschwabenstraße sowie Anlage eines Gehweges an der Westseite der Heilbronner Straße, B-Plangebiet "Fischerheide", Teilplan C, 1. Bauabschnitt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4306/2009-2014

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert die Planung im Kontext zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Fischerheide“ - Teilfläche C. Bezogen auf die Anlage des in Richtung Norden von der Donauschwabenstraße abgehenden Geh- und Radweges weist er darauf hin, dass es nicht möglich war, diese Wegeverbindung privatrechtlich zu realisieren. Vor diesem Hintergrund sei es, um den Erschließungsträger zur Anlage der Wegeverbindung zu verpflichten, erforderlich, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Zusatz

„Der Anlage eines öffentlichen Geh- und Radweges in 3 m Breite, abgehend von der Donauschwabenstraße in Richtung Norden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wird zugestimmt.“

zu ergänzen. Dies habe zur Folge, dass sich die in der Beschlussvorlage angesprochenen Kosten für den Erschließungsträger auf ca. 78.000 € und die Folgekosten für die Stadt Bielefeld auf ca. 3.670 €/Jahr erhöhen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Anlage eines Gehweges und eines Parkstreifens auf der Nordseite der Donauschwabenstraße sowie der Anlage eines Gehweges an der Westseite der Heilbronner Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Weiterhin wird der Anlage eines öffentlichen Geh- und Radweges in 3 m Breite, abgehend von der Donauschwabenstraße in Richtung Norden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36

"Spiekeroogstraße / Braker Straße" für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4245/2009-2014

Herr Drees (Büro Drees-Huesmann) stellt die Planung im Rahmen einer Beamer-Präsentation vor. Ausgehend von der Ist-Situation erläutert er die Lage und Höhenentwicklung der geplanten Baukörper im Plangebiet und die Funktion der einzelnen Gebäudeteile sowie erschließungstechnisch zu berücksichtigende Rahmenbedingungen. An Hand entsprechender Fotomontagen veranschaulicht er die Gebäudeansichten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die SPD-Fraktion das Projekt grundsätzlich begrüße. Er vermisse jedoch Aussagen zu den gestalterischen Festsetzungen für die geplanten Gebäude. Darüber hinaus liege der an die Altbebauung entlang der Braker Straße angrenzende Gebäudeteil seines Erachtens zu nah an der Braker Straße. Die Gebäudehöhe halte er im Vergleich zur umliegenden Bebauung - insbesondere im Hinblick auf die Kirche - für problematisch. Abschließend fragt Herr Wäschebach, aus welchen Gründen keine öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger im üblichen Verfahren stattfinden soll.

Frau Binder-Kruse erläutert die fachlichen Überlegungen, die der Entscheidung der Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren im „beschleunigten Verfahren“ durchzuführen, zugrunde liegen (ständig steigende Nachfrage nach betreuten Wohnangeboten, Verbesserung der Versorgung des Stadtteils Brake mit Kinderbetreuungsplätzen etc.). Im Anschluss stellt sie den Ablauf der Bürgerbeteiligung im vereinfachten Verfahren im Überblick dar. Eine „Öffentliche Unterrichtung“ in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung sei im „vereinfachten Verfahren“ zunächst nicht vorgesehen, könne aber durchgeführt werden, sofern entsprechender Bedarf bestehe.

Herr Drees ergänzt unter Bezugnahme auf die von Herrn Wäschebach gestellten Fragen, dass sich die Geschossigkeit und die Bauhöhen architektonisch am Bestand orientieren. Dies gelte insbesondere in Bezug auf die den Bereich architektonisch dominierende, benachbarte Braker Kirche. Er führt weiter aus, dass die jetzt zur Beratung vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung aufgrund des frühen Planungsstadiums noch keine Aussagen zur Gestaltung der Baukörper (Farbe, Materialität etc.) treffe.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutern Herr Hoffjann (Architekt) und Frau Binder-Kruse, dass sich aus dem Bebauungsplan keine Bindungswirkungen für die umliegende Altbebauung ergeben. Darüber hinaus unterstreichen sie, dass die Konkretisierung - z. B. in Hinblick auf die Gestaltung - im weiteren Verfahren erfolge.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass er die übliche Bürgerbeteiligung einschließlich der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerinnen

und Bürger im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung für zwingend erforderlich halte. Darüber hinaus sehe er, wie auch Herr Wäschebach, die Notwendigkeit im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit es möglich sei, die Neubebauung weiter von der Braker Straße abzurücken. Auf diesem Wege sei es unter Umständen auch möglich, an der Braker Straße für die Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, zusätzliche Haltemöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich begrüße auch die CDU-Fraktion das Vorhaben.

Herr Wäschebach beantragt, die Forderung nach einer Bürgerinformationsveranstaltung zur öffentlichen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger in den am Ende der Beratung zu fassenden Beschluss aufzunehmen. Weiterhin vertritt er die Auffassung, dass durch eine „Verschiebung“ der Neubebauung in Richtung Spiekeroogstraße der zur Braker Straße hin gelegene Baukörper von der Braker Straße abgerückt werden könne. Dies schaffe entlang der Braker Straße z. B. Platz für die von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Haltemöglichkeiten und Baumpflanzungen.

Herr Hoffjann erläutert, dass die Problematik, dass Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, keine ausreichenden Parkmöglichkeiten an der Braker Straße vorfinden, bekannt sei. Vor diesem Hintergrund habe man sich bewusst für die Erschließung des Geländes von der Spiekeroogstraße her entschieden.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass die Erschließung des Geländes von der Spiekeroogstraße her zwar eine vernünftige Lösung darstelle, er sich aber der Forderung anschließe, dass im weiteren Verfahren geprüft werde, inwieweit die Neubebauung weiter von der Braker Straße abgerückt werden könne. Seines Erachtens füge sich die Bebauung auch dann städtebaulich ein, wenn der Abstand der Altbebauung zur Braker Straße hin für die Neubebauung entsprechend aufgenommen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass die Bezirksvertretung wünsche, dass im weiteren Verfahren die Möglichkeit des Abrückens der Neubebauung von der Braker Straße untersucht werde. Darüber hinaus sei eine Informationsveranstaltung zur Öffentlichen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die vorgesehene Planung vorzubereiten und durchzuführen.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ für eine Teilfläche südlich der Braker Straße / nördlich der Spiekeroogstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.**
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. **Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 36 „Spiekeroogstraße / Braker Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist durchzuführen.**

3. **Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4066/2009-2014

Frau Schönemann (Amt für Schule) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick und geht dabei im Detail auf die im Hinblick auf die Sicherung der in der Beschlussvorlage angesprochenen Schulstandorte bestehenden Abhängigkeiten ein.

Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstreicht die Notwendigkeit, durch die vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen mittel- und langfristig die u. a. angesprochenen Schulstandorte zu sichern.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass das vorrangige Ziel der Bezirksvertretung, keine Schule im Stadtbezirk zu schließen, mit der verbindlichen Festlegung der Schuleinzugsbereiche erreicht werde. Noch vorhandene Probleme seien nun im weiteren Verfahren zu klären. Bezogen auf die Grundschule Brake stelle die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Es ist sicher zu stellen, dass

1. *bestehende Schulverhältnisse bestehen bleiben,*
2. *Geschwisterkinder ebenfalls die Grundschule Brake besuchen können, da es Eltern nicht zuzumuten ist, ihre Kinder auf verschiedene Grundschulen zu schicken,*
3. *in begründeten Ausnahmefällen die Schulleitung auch Kinder aus den Wohngebieten Grafenheide, Grafenheider Straße, Fehmarnstraße und Martin-Luther-Straße aufnehmen kann,*
4. *die Beförderungskosten, entstehend aus den Punkten 1 bis 3, weiterhin in vollem Umfang von der Stadt Bielefeld übernommen werden.*

Bezogen auf den Hinweis von Bezirksbürgermeister Sternbacher, dass die Bezirksvertretung Heepen im Beschlussvorschlag nicht genannt werde, erläutert Frau Schönemann, dass die Bezirksvertretung am Verfahren lediglich im Rahmen ihrer Anhörungsrechte beteiligt sei und die Entscheidungskompetenz beim Rat der Stadt liege.

Unabhängig von diesen Ausführungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss / der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Rechtsverordnung über die Festsetzung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die Grundschule Am Homersen, Grundschule Brake, Grundschule Heeperholz, Grundschule Milse und die Stiftsschule, die der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung als Anlage beigefügt ist.
Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.**

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt bezogen auf die Grundschule Brake:

Es ist sicherzustellen, dass

- 1. bestehende Schulverhältnisse bestehen bleiben,**
- 2. Geschwisterkinder ebenfalls die Grundschule Brake besuchen können, da es Eltern nicht zuzumuten ist, ihre Kinder auf verschiedene Grundschulen zu schicken,**
- 3. in begründeten Ausnahmefällen die Schulleitung auch Kinder aus den Wohngebieten Grafenheide, Grafenheider Straße, Fehmarnstraße und Martin-Luther-Straße aufnehmen kann,**
- 4. die Beförderungskosten, entstehend aus den Punkten 1 bis 3, weiterhin in vollem Umfang von der Stadt Bielefeld übernommen werden.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 9 *

Herr Otterbach (Immobilienervicebetrieb) nimmt Bezug auf die mit dem Immobilienervicebetrieb abgestimmte Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- und erläutert die Baumaßnahme im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Detail. Im Hinblick auf die untersuchten Varianten erläutert er die zu berücksichtigenden finanziellen und baulichen Abhängigkeiten. Vor diesem Hintergrund empfehle die Verwaltung die unter Ziff. 2 genannte temporäre und kostengünstigste Maßnahme umzusetzen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die schnelle Reaktion der Verwaltung. Er fragt vor dem Hintergrund des endgültigen Abbaus der alten Fluchttreppe, wie die „Fluchtwegeproblematik“ nach dem Abbau der „Interimstreppe“ gelöst werde.

Herr Otterbach erläutert, dass nach der Errichtung des Neubaus mit einem separaten Treppenhaus Durchbrüche zum Altbau erfolgen und auf diesem Wege ein 2. Fluchtweg geschaffen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 zu. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Bürgeradweg Bielefeld-Heepen - Leopoldshöhe-Schuckenbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4299/2009-2014

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert die Informationsvorlage der Verwaltung im Überblick und stellt fest, dass das Amt für Verkehr erwarte, dass der auf Bielefelder Stadtgebiet liegende Abschnitt des Bürgeradweges noch im Jahr 2012 für den öffentlichen Verkehr frei gegeben werden könne.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt vor dem Hintergrund des intensiven Bemühens der Bezirksvertretung Heepen das jetzt vorgestellte Ergebnis, das ohne den Einsatz von Bezirksbürgermeister Sternbacher und stellvertretendem Bezirksbürgermeister Rüter aus seiner Sicht nicht hätte erreicht werden können.

- Die Bezirksvertretung schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen

Auffassung an und nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 LKW Lenkungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4161/2009-2014

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass es grundsätzlich richtig sei, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Aus seiner Sicht sei es jedoch fraglich, ob vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes z. B. die notwendige Beschilderung realisiert werden könne. Weiterhin sei die von der Verwaltung empfohlene Variante 4 nur unter Einbeziehung des 4. Bauabschnittes der L 712 n sinnvoll. Zudem müsse das Lenkungskonzept aus seiner Sicht dringend mit den benachbarten Gemeinden - z. B. Kreis Herford - abgestimmt werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an und sieht darüber hinaus die Notwendigkeit auch den Ausbau der Grafenheider Straße in die Variante 4 einzubeziehen.

Herr Dr. Elsner beantragt diese Forderungen in den Beschlusstext aufzunehmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und regt darüber hinaus an, in die Variante 4 den 4. Bauabschnitt der L 712 n und den Ausbau der Grafenheider Straße aufzunehmen.

Dafür: 12 Stimmen

Dagegen: 3 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 Ausweisung eines Hundeauslaufbereichs im Stadtbezirk HeepenBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4277/2009-2014

Herr Bilke (Stab Dezernat 3) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Regelung zwar grundsätzlich, bewertet jedoch die im Hinblick auf die Bielefelder Regelung gefassten Beschlüsse insgesamt als „Klientelpolitik“.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) widerspricht dieser Auffassung nachdrücklich.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) sieht die Notwendigkeit, mehr auf die Hundebesitzer einzuwirken. Vor diesem Hintergrund sei eine entsprechende Beschilderung sehr wichtig.

Herr Borchers (Grüne-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass eine Beschilderung nur dann sinnvoll sei, wenn auch entsprechende Kontrollen erfolgen.

Auf Rückfrage von Frau Kreye erläutert Herr Bilke den Unterschied zwischen ausgewiesenen Hundeauslaufbereichen und sogenannten „Freilaufflächen“, wie z. B. einer Fläche im Bereich des Altenhagener Friedhofs.

Auf Rückfrage von Herrn Schatschneider (Die Linke) erläutert Herr Bilke, dass derzeit geprüft werde, inwieweit es die Kapazitäten des Umweltbetriebes zulassen, den in der Beschlussvorlage angesprochenen Hundeauslaufbereich zumindest in größeren Abständen zu mähen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt, die in der Anlage zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache 4277/2009-2014) dargestellte Fläche im Grünzug „Sieben Teiche“ in Brake als Hundeauslaufbereich auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 13 *

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Daube verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen allen Bezirksvertretungsmitgliedern übersandte tabellarische Übersicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 21.06.2012 - öffentlich - TOP 14 *

Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister
(TOP 1 - 14 u. 16.4 – 22)

Andreas Rüter

stellv. Bezirksbürgermeister
(TOP 15 - 16.3)

Herbert Lötze

Schriftführer